

Teilnahmebedingungen für J+S-Kaderbildungskurse

1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für teilnehmende Personen von J+S-Kaderbildungskursen, die durch das Sportamt Baselland organisiert werden. Vorrang haben die geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Das Sportamt Baselland ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die zum Anmeldezeitpunkt gültige Version.

2. Anmeldung und Teilnahmegebühren

- Die Anmeldung erfolgt durch den J+S-Coach über die «Nationale Datenbank für Sport» (NDS). Die anschliessende Administration erfolgt über die Kursverwaltungsplattform des Sportamts Baselland «TRAININGplus».
- Sofern im Kursplan nicht anders vermerkt, werden die Anmeldungen der teilnehmenden Personen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es gibt keinen Anspruch auf die Kursteilnahme.
- Die Höhe der Teilnahmegebühren richtet sich nach dem jeweiligen Kursangebot und beziehen sich auf eine natürliche Person.
- Die Teilnahmegebühren sind grundsätzlich bis vier Wochen vor Kursbeginn online über die Kursverwaltungsplattform «TRAININGplus» zu entrichten. Nach Zahlungseingang erfolgt die Bestätigung für die definitive Kursanmeldung durch das Sportamt Baselland. Beim Ausbleiben der Zahlung innert vorerwähnter Frist verfällt das Anrecht auf den Kursplatz. Das Ausbleiben der Zahlung gilt nicht als Abmeldung vom Kurs.
- Personen, welche die Kursgebühren von früheren Kursen des Sportamts Baselland nicht beglichen haben, werden nicht zugelassen.
- Die definitive Einladung erfolgt in der Regel zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn mittels «TRAININGplus» und enthält die relevanten Kursinformationen. Sämtliche Kursunterlagen werden über «TRAININGplus» termingerecht zur Verfügung gestellt.

3. Vollständige und aktive Teilnahme

Ein J+S-Modul muss vollständig besucht werden, um die entsprechenden Anerkennungen zu erlangen bzw. zu verlängern. Die Teilnahme setzt voraus, dass die teilnehmende Person gesundheitlich in der Lage ist, aktiv an den Praxislektionen teilzunehmen. Wer chronische gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, meldet sich im Vorfeld beim Sportamt Baselland.

4. Durchführung des Angebots

- Das Sportamt Baselland behält sich Änderungen betreffend Kurskader oder Kursort vor. Ein Rücktritt aufgrund solcher Änderungen berechtigt grundsätzlich nicht zu einer Rückerstattung der Teilnahmegebühren.
- Das Sportamt Baselland behält sich Änderungen betreffend Ablauf und Inhalt der Kursdurchführung vor.

5. Absage, Verschiebung und Abbruch des Kurses

- Bei einer schriftlichen Abmeldung (per E-Mail), die spätestens 14 Tage vor Kursbeginn eingeht, werden die Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.
- Bei Abmeldungen zwischen 14 Tagen vor Kursbeginn und dem Kursbeginn selbst, werden die Teilnahmegebühren zurückerstattet, abzüglich eines Unkostenbeitrags von CHF 50.-.
- Falls die Teilnahmegebühren insgesamt unter dem Betrag von CHF 50.- liegen, wird der gesamte Betrag einbehalten und nicht zurückerstattet.
- Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird das Kursgeld nicht zurückbezahlt.
- Bei Ausfall einer J+S-Expertin oder eines J+S-Experten oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Sportamt Baselland den entsprechenden Kurs verschieben oder absagen. In diesem Falle wird die angemeldete Person so rasch wie möglich auf geeignete Art und Weise informiert. Bereits überwiesene Teilnahmegebühren werden der angemeldeten Person zurückvergütet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Der freiwillige Kursabbruch durch die teilnehmende Person schliesst den Anspruch auf Rückvergütung der Teilnahmegebühren aus. Ausnahme: Erfolgt der Kursabbruch aus wichtigen Gründen (z.B.: Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie) werden die Teilnahmegebühren unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Kursleistungen zurückerstattet. Im Zweifelsfall entscheidet das Sportamt Baselland.
- Das Sportamt Baselland behält sich das Recht vor, teilnehmende Personen von einem Kurs auszuschliessen, wenn sie nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um der Ausbildung zu folgen, oder wenn sie durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören oder Fehlverhalten zeigen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten.

6. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Sache der teilnehmenden Person. Das Sportamt Baselland übernimmt keine Haftung.

7. Datenschutz

- Das Sportamt Baselland und die teilnehmenden Personen verpflichten sich, die Grundsätze des Datenschutzrechts gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen. Die Weitergabe von Daten (z.B. Adresslisten) an Dritte ist verboten.
- Mit der Anmeldung gibt die teilnehmende Person das Einverständnis, dass für die Kursorganisation persönliche Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden.
- Auf der Website des Sportamts Baselland oder auf Social-Media-Kanälen dürfen Fotos oder Filmaufnahmen veröffentlicht werden. Die Betroffenen haben jederzeit das Recht, bei der Kursleitung oder beim Sportamt Baselland die Entfernung zu verlangen.

8. Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Liestal.

In der J+S Sportart Fussball gelten die Teilnahmebedingungen des Fussballverbandes Nordwestschweiz (FVNWS). Diese sind unter folgendem Link abrufbar: [Fussballverband Nordwestschweiz - Informationen](#)

Liestal, 03.08.2026